

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan Korte, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12981 –**

Ausbildung in Ländern des Arabischen Frühlings zu neuen Ermittlungstechniken, zur Internetüberwachung und zum Abhören von Telekommunikation

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehrere von der Europäischen Union geförderte Projekte sind an Polizeibehörden arabischer und nordafrikanischer Länder zur Nutzung von „neuen Technologien und Ermittlungstechniken“ adressiert. Entsprechende Maßnahmen der EU werden innerhalb des Programms „Europäische Nachbarschaft und Partnerschaft“ (ENPI) abgewickelt. Zur ENPI gehören Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, der Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien und die palästinensische Autonomiebehörde.

Mit 5 Mio. Euro wird bis 2014 ein Projekt „Euromed Police III“ unterstützt, das die Polizeibehörden der ENPI-Staaten an die Strukturen der EU und ihrer Mitgliedstaaten heranführen soll. Abgedeckt werden „Cyberkriminalität und neue kriminelle Bedrohungen“. Zu den 18 Seminaren von „Euromed Police III“ gehören Einheiten zur „Finanzierung terroristischer Organisationen“ oder das „Sammeln, Speichern, Sortieren, Bewerten“ von ermittlungsrelevanten Inhalten. Hierzu gehört das Auswerten von Computern, Mobiltelefonen und USB-Speichern. Thema sind auch eine „elektronische Überwachung“, das Erkennen gefälschter Dokumente und DNA-Analysen. Weitere Trainings drehen sich um „Cyberterrorismus“ und die Nutzung des Internet zur „Radikalisierung“, zur Vorbereitung „terroristischer Akte“, „Rekrutierung“ oder „terroristischer Trainings“. Im Workshop geht es laut einer früheren Ankündigung (www.andrej-hunko.de/start/download/doc_download/299-euromed-police-iii) um hilfreiche digitale Spionagewerkzeuge (investigation techniques, with a main focus on new technologies, internet investigation, investigation concerning file sharing websites (such as Youtube), investigation and interception of electronic communications (such as those through mobile phones or Skype-like communications), scientific and forensic evidence).

Die Fragesteller sehen die Unterstützung von Polizeien in Ländern des „Arabischen Frühlings“ mit „neuen Ermittlungstechniken“ überaus kritisch. Innerhalb der Bevölkerungen der betreffenden Staaten existiert vielfach eine berechtigte Ablehnung des Sicherheitsapparates, die aus der elektronischen Überwachung und Repression durch besagte Behörden unter früheren Regierungen resultiert.

Immer noch werden aus Ägypten, Libyen oder Tunesien Polizeiübergriffe berichtet. Zwar verweisen die Bundesregierung und die Europäische Kommission häufig auf die Betonung auch bürger- und menschenrechtlicher geplanter Kooperationsprojekte. Es ist jedoch nicht hinreichend deutlich geworden, wie diese in der Praxis umgesetzt werden oder welche Erfolge erzielt wurden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Euromed Police III ist ein Programm der Europäischen Union (EU) für den Zeitraum 2011 bis 2014 im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI). Es ist das Folgeprogramm von Euromed Police I (2004 bis 2006) und Euromed Police II (2007 bis 2010). Die Programme zielen auf die Stärkung der internationalen Polizeikooperation zwischen der EU und den Mittelmeeranrainerstaaten.

Die Europäische Kommission verwaltet die zur Umsetzung des Programms „Europäische Nachbarschaft und Partnerschaft“ (ENPI) in den EU-Haushalt eingestellten Mittel in zentraler Mittelverwaltung. Deutschland wie auch die anderen EU-Mitgliedstaaten wirken an der grundsätzlichen Projektgenehmigung mit, nicht aber an der konkreten Mittelvergabe.

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Euromed Police III. Deshalb ist die Bundesregierung auch nicht in die Gestaltung des Programms eingebunden. Konkrete Informationen dazu oder zu weiteren Hintergründen des Programms liegen daher nicht vor.

1. Im Rahmen welcher Projekte, Abkommen oder sonstigen Vereinbarungen sind die Europäische Union und die Bundesregierung an der Ausbildung oder Unterstützung arabischer und nordafrikanischer Länder zu „neuen Ermittlungstechniken“, der Überwachung des Internets oder dem Abhören von Telekommunikation beteiligt?
 - a) Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu den Zielen der Maßnahmen mitteilen?
 - b) Welche Stellen welcher Länder nehmen an den Maßnahmen jeweils als durchführende Institution/Behörde sowie als Adressat teil?
 - c) Welche weiteren Institutionen/Behörden waren zu einzelnen Maßnahmen der Vorhaben eingeladen?

Folgende Länder der nordafrikanischen und arabischen Staaten wurden im Sinne der Anfrage für den Zeitraum von 2006 bis 2012 geprüft: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Kuwait, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästinensische Autonomiegebiete, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien und Tunesien.

Zu den genannten Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen im Sinne von neuen Ermittlungstechniken, der Überwachung des Internets oder dem Abhören von Telekommunikation zählen nach hiesiger Interpretation alle Maßnahmen, die im weiteren Sinne unter die Begriffe „Ermittlungen“ sowie „Internetkriminalität“ und „Telekommunikationsüberwachung“ gefasst werden können.

Das vorrangige Ziel der Polizeilichen Aufbauhilfe ist die Förderung des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen, die Unterstützung bei der Schaffung demokratischer Rahmenbedingungen und die Achtung der Menschenrechte in den jeweiligen Kooperationsländern. Die in der Region durchgeführten Maßnahmen zielten im Wesentlichen auf die Verbesserung der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ab.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat im Zeitraum 2006 bis heute im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe die nachstehenden Maßnahmen in den fraglichen Ländern durchgeführt:

- Zugunsten des ägyptischen Staatssicherheitsdienstes wurde im Zeitraum 24. bis 28. Oktober 2010 ein Lehrgang zum Thema „Open Source Internetauswertung im Bereich des internationalen Terrorismus“ durchgeführt.
- Zugunsten Algeriens wurde im Zeitraum 10. bis 12. Februar 2009 ein Lehrgang zum Thema „Internetkriminalität im Terrorismus-Bereich“ am „Afrikanischen Zentrum zur Untersuchung und Erforschung des Terrorismus“ (CAERT) durchgeführt.
- Zugunsten des jordanischen „General Intelligence Directorate“ (GID) wurde im Zeitraum 23. bis 27. November 2008 der Lehrgang „Internetkriminalität/Finanzermittlungen im Terrorismus-Bereich“ durchgeführt.
- Zugunsten des marokkanischen „Direction Générale de la Sécurité Nationale“ (DGSN) wurde im Zeitraum 26. November bis 31. Dezember 2007 Analysesoftware geliefert. Dabei handelte es sich um die frei verkäufliche und bei allen rechtstaatlich organisierten Sicherheitsbehörden zum Einsatz kommende Analysesoftware „i2 Analyst’s Notebook“.

Darüber hinaus wurde vom 11. bis 14. August 2008 ein Arbeitsbesuch zum Thema „Internetkriminalität/Terrorismusbereich“ bei der DGSN durchgeführt. Im Zeitraum 7. bis 9. Oktober 2008 fand der Lehrgang „Internetkriminalität/Terrorismusbereich“ zugunsten der DGSN statt.

- Zugunsten Saudi-Arabiens wurde im Zeitraum 25. bis 27. Oktober 2008 der Lehrgang „Internetkriminalität im Terrorismus-Bereich“ mit dem GID in Riad durchgeführt sowie der Lehrgang „Internetkriminalität im Terrorismus-Bereich“ mit dem saudischen Innenministerium im Zeitraum 10. bis 14. Oktober 2009.
- Zugunsten der tunesischen „Police Judiciaire“ wurde im Zeitraum 3. bis 9. Mai 2008 der Lehrgang „Polizeiliche Einsatztaktiken und -methoden“ durchgeführt. Vom 22. bis 26. November 2010 fand der Lehrgang „Open Source Internetauswertung im Bereich des internationalen Terrorismus“ zugunsten der tunesischen „Direction de la Sécurité Extérieure“ (DSE) statt.

Zu den weiteren, eingangs erwähnten Ländern wurden von Seiten der Bundesregierung keine die Fragestellung betreffenden Maßnahmen durchgeführt.

2. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zur Ausbildung oder Unterstützung arabischer und nordafrikanischer Länder zu „neuen Ermittlungstechniken“, der Überwachung des Internets oder dem Abhören von Telekommunikation innerhalb der ENPI mitteilen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie kam das Projekt „Euromed Police III“ nach Kenntnis der Bundesregierung zustande?
 - a) Welche Kosten entstehen welchen Ländern und Institutionen im Rahmen des Projekts, und aus welchen Ressourcen werden diese übernommen?
 - b) Welche Ziele werden hinsichtlich „neuer Ermittlungstechniken“ verfolgt?
4. Welche Themen werden in den 18 Workshops des Projekts „Euromed Police III“ behandelt?
 - a) Wer ist für die Durchführung der einzelnen Workshops jeweils verantwortlich?
 - b) Welche Länder nahmen bzw. nehmen (soweit bekannt) an den jeweiligen Workshops als Adressaten bzw. Durchführende teil?
 - c) Welche weiteren Behörden, Private oder sonstige Einrichtungen nahmen an einzelnen Workshops oder Maßnahmen darüber hinaus teil?
5. Inwieweit trifft es zu, dass sich „Euromed Police III“ nicht nur an Angehörige von Polizeien richtet, sondern auch an Gendarmerien, die dem Militär unterstellt sind bzw. unterstellt werden können?
 - a) Inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung Gendarmerien welcher Länder an welchen Veranstaltungen von „Euromed Police III“ teilgenommen bzw. nehmen daran zukünftig teil?
 - b) Zu welchen Gelegenheiten haben auch Angehörige welcher Spezialeinheiten an „Euromed Police III“ teilgenommen bzw. nehmen daran zukünftig teil?
 - c) Welche auf Finanzermittlungen und Computerkriminalität spezialisierte Abteilungen welcher Länder nahmen bzw. nehmen an „Euromed Police III“ teil?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Seit wann sind Libyen und Syrien aus dem Kreis der Länder, an den „Euromed Police III“ adressiert ist, ausgeschlossen?
 - a) Wer hat den Ausschluss beantragt, beraten und schließlich entschieden?
 - b) Welche Überlegungen oder Initiativen existieren, die Regierungen wieder in den Kreis der ENPI-Staaten aufzunehmen, und wer treibt diese voran?
 - c) Inwieweit und mit welchem Inhalt und Ziel haben welche Behörden beider Länder bis zum Aussetzen der Zusammenarbeit an Vorläuferprojekten von „Euromed Police III“ teilgenommen?
 - d) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Wiederaufnahme beider Länder in „Euromed Police III“ bzw. in das ENPI-Programm?
7. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zur Teilnahme von Israel an „Euromed Police III“ mitteilen?

Welche eigenen Beiträge hat Israel in dem Projekt erbracht?
8. Inwieweit und mit welchen Zielen ist die EU-Polizeiagentur EUROPOL an „Euromed Police III“ beteiligt?
 - a) Inwiefern ist auch das „Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität“ (EC3) von EUROPOL in die Zusammenarbeit involviert?

- b) Welche Beiträge wurden von der Agentur für „Euromed Police III“ erbracht?
- c) Welche weitere Zusammenarbeit ist hierzu auch nach Ende des Projekts „Euromed Police III“ anvisiert?

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Mit welchen Regierungen der Länder Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, der Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien bzw. der palästinensischen Autonomiebehörde hat EUROPOL welche Art von Abkommen geschlossen?

EUROPOL hat mit keiner der genannten Regierungen ein strategisches oder operatives Kooperationsabkommen geschlossen.

- a) Für welche weiteren Abkommen wurde EUROPOL mit einem Verhandlungsmandat ausgestattet?
- b) Hinsichtlich welcher Länder ist derzeit ein Verhandlungsmandat anvisiert?
- c) Wie ist die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des geplanten Abschlusses bzw. der Ausstattung mit einem Verhandlungsmandat mit den in den Fragen 9a und 9b genannten Ländern?

EUROPOL wurde das Mandat zu Verhandlungen eines operativen Kooperationsabkommens mit Israel und eines strategischen Abkommens mit Marokko erteilt. Die Bundesregierung hatte der Aufnahme von Verhandlungen zu beiden Abkommen zugestimmt.

Für das Abkommen mit Israel befürwortete die Bundesregierung eine Klausel über die Kennzeichnung derjenigen Daten, die Israel in den international nicht als israelisches Territorium anerkannten Gebieten erlangt hat. Über den Abschluss des Abkommens müssen die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen entscheiden.

Über weitere Kooperationspartner von EUROPOL wird diskutiert. Aktuell ist jedoch keine Mandatserteilung für Verhandlungen EUROPOLs mit weiteren der genannten Staaten anvisiert.

10. Welche Inhalte bzw. welche Zielsetzung ist der Bundesregierung hinsichtlich des letzten von insgesamt 18 Trainings von „Euromed Police III“ bekannt, das nach Informationen der Fragesteller zusammen mit den Polizeibehörden der 27 EU-Mitgliedstaaten abgehalten werden soll?
- a) Welches Ziel verfolgt dieser letzte Workshop von „Euromed Police III“?
 - b) Inwieweit und mit welchen Erwartungen oder Vorschlägen wird die EU-Polizeiautorität EUROPOL dabei ebenfalls anwesend sein?
 - c) Welche weiteren EU-Institutionen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung eingeladen werden?
 - d) Inwieweit werden auch Verbindungsbeamte der Mitgliedstaaten daran teilnehmen?

- e) Mit welchen Abteilungen welcher Behörden wird die Bundesregierung an dem besagten Workshop teilnehmen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Inwieweit widmeten sich die Seminare zur „Finanzierung terroristischer Organisationen“ auch der Nutzung internationaler Finanztransaktionen, die über den belgischen Dienstleister SWIFT erhoben werden können?
- a) Welche weiteren Techniken zur Ausforschung „verborgener Finanztransaktionen“ wurden behandelt?
- b) Inwieweit war hierin auch EUROPOL eingebunden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- c) Sofern die Bundesregierung hierüber keine Kenntnis hat, welche eigenen Techniken zur Analyse „verborgener Finanztransaktionen“ werden von ihren Behörden angewandt?

Die Bundesregierung verwendet keine eigenen Techniken im Sinne der Fragestellung.

12. Welchen Inhalt hatte der Baustein innerhalb des Projekts „Euromed Police III“ zur Sammlung und Analyse von ermittlungsrelevanten Inhalten?
- a) Welche Beiträge welcher Behörden wurden bzw. werden hierfür erbracht?
- b) Inwiefern und mit welchem Inhalt wurden innerhalb von „Euromed Police III“ auch die elektronische Überwachung thematisiert?
- c) Inwiefern und mit welchem Inhalt wurden innerhalb von „Euromed Police III“ auch die Analyse von Geräuschen und Stimmen sowie von Drogen thematisiert?
- d) Inwiefern und mit welchem Inhalt wurden innerhalb von „Euromed Police III“ auch das Auswerten von Computern, Mobiltelefonen und USB-Speichern thematisiert?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Inwiefern ist das INTERPOL-Projekt (Bundestagsdrucksache 17/11986) in Libyen mit dem ENPI bzw. „Euromed Police III“ abgestimmt oder baut darauf auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird das Projekt „RELINC“ (Rebuilding Libya's Investigative Capability) in Zusammenarbeit der EU mit INTERPOL betrieben und ist nicht mit „Euromed Police III“ bzw. ENPI abgestimmt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- a) Mit welchen Geldern aus welchen Ressourcen wird das INTERPOL-Projekt seitens der EU finanziert?

Das Projekt finanziert sich aus dem Programm „Instrument for Stability“.

- b) Mit welchen Einrichtungen, Kapazitäten oder Maßnahmen sind welche Bundesbehörden daran beteiligt?

Eine Mitarbeit an dem Projekt findet nicht statt. Der Verbindungsbeamte des BKA in Libyen beobachtet das Projekt im Rahmen seines dienstlichen Auftrags.

14. Inwiefern haben sich welche Abteilungen welcher Behörden mit dem ägyptischen Phänomen eines „Schwarzen Blocks“ beschäftigt, wie er innerhalb der linken Fußballszene immer populärer wird, um sich vor der Identifizierung und Verfolgung durch die Polizei und andere Sicherheitsbehörden zu schützen?

Das BKA, Abteilung Polizeilicher Staatsschutz beobachtet das genannte Phänomen im Kontext der aktuellen Entwicklungen in Ägypten.

- a) Inwiefern und mit welchem Inhalt haben welche deutsche Behörden mit welchen ägyptischen Stellen hierzu Informationen getauscht?

Seitens der Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang kein Informationsaustausch mit ägyptischen Behörden stattgefunden.

- b) Welche anderen Regierungen von EU-Mitgliedstaaten sowie Einrichtungen der EU sind nach Kenntnis der Bundesregierung hiermit befasst?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

